

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

28.12.1816 (Nr. 360)



# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 360. Samstag, den 28. Dez. 1816.

### Deutschland.

Se. Maj. der König von Sachsen haben, nach der kaiserlichen Zeit. vom 21. d., dem Herzog von Richelieu, königl. franz. Minister - Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten u., den königl. sächs. Hausorden der Krone erteilt.

Unter dem 12. d. ist zu Hannover eine die Uniformirung der Zivilstaatsbedienten betreffende Verordnung erlassen worden.

Nachrichten aus Hannover vom 20. d. zufolge ist wegen Spionirens und sonstiger schwerer Vergehen ein vorwärts in hannoverschen Zivildiensten gestandener Beamter zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt worden.

Unter dem 13. d. ist zu Braunschweig folgende Kundmachung erschienen: Georg, Prinz Regent u. In vormundtschaftlicher Regierung Unserer vielgeliebten Vaters, Herrn Karl, Herzogs zu Braunschweig Lüneburg u. Demnach die fürstlichen Häuser Waldeck und Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts sich vereinigt, und zu diesem Zwecke auf eine Verbindung mit dem hiesigen Herzogthume angetragen, auch Wir nunmehr mit den vorgenannten Häusern dieselbe vereinigt, und wegen Errichtung dieses höchsten Gerichts in Wolfenbüttel, so wie auch dessen forderndster Infallirung und Eröffnung das Nöthige abgeschlossen haben, so wollen Wir solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen u.

Se. Maj. der König von Baiern haben durch ein Handschreiben vom 17. d. den dirigirenden geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen v. Montgelas, ermächtigt, alle in dem Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, während Ihres Aufenthalts in Wien vorkommende Ausfertigungen, welche sonst die Unterschrift Sr. Maj. erfordern, aus allerhöchster Spezialvollmacht zu unter-

zeichnen. Eine gleiche Ermächtigung ergieng hinsichtlich des Justizdepartement an den dirigirenden geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen von Reigersberg. Die Sitzungen des geheimen Rathes sollen ohne Unterbrechung fortgehalten werden. — Nach einer Bekanntmachung vom 14. d. können nun auch zu den Obligationen des zweiten Termins des in den Jahren 1809 und 10 im Königreich Baiern erhobenen allgemeinen Landanlehens neue Zinskoupons bei der einschlägigen Schuldentilgungskasse abgeliefert werden. — Die gesamte Einnahme der königl. Zentralperäquationskasse betrug vom 1. Okt. 1815 bis zum 30. Sept. 1816, nach einer authentischen Uebersicht, 5,137,220 fl. 27 kr., (worunter an Abschlagszahlungen für Verpflegung aller Truppen, und für gegebene Vorspann u. 110,000 fl. aus kais. russ. und 150,000 aus kais. östreich. Kassen) die Ausgabe 4,645,789 fl. 22 kr. 2 pf.

Am 23. d. sind Sr. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern von Würzburg nach München abgereiset.

Am 22. d. reiste der Erbprinz von Reuß-Gratz von München durch Baireuth nach Gratz.

Von Sigmaringen wird unterm 15. d. geschrieben: Die von den benachbarten Staaten getroffenen Anordnungen, wodurch erhöhte Abgaben auf den Ankauf und die Abfuhr der Brodfrüchte gesetzt worden, haben auch unsere Regierung veranlaßt, ein gleiches zu thun. Wenn von den benachbarten Staaten zu Gunsten des Fürstenthums in den festgesetzten Abgaben Erleichterungen zugestanden werden, wird den Unterthanen eines solchen Staates gleiche Vergünstigung bei dem Ankauf im Sigmaringischen zu gut kommen u.

Fortf. des Auszugs des Protokolls der 12. Sitzung der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt am 16. d. Bei dieser Gelegenheit leitete der Hr. Referent (der mecklenburg-schwerin- und freilichische Gesandte, Freih. v.



Waffen) die Aufmerksamkeit auf die Betrachtung über die Frage, in wie weit die Bundesversammlung überhaupt sich für geeignet und bestellt halten dürfe, in ihrer Mitte Rechtsachen zu verhandeln, rechtliche Erkenntnisse zu ertheilen, oder selbst eine gerichtliche Instanz zu bilden? Der Herr Gesandte theilte hierüber seine Ansichten umständlich mit, und bemerkte, daß wenn die Natur der vorliegenden Sache diese Betrachtung herbeigeführt habe, sobald es zu einer rechtlichen Entscheidung kommen sollte, es indessen selbst nach der in der Frankfurter Konstitutions-Ergänzungsacte angedeuteten Absicht zu erwarten sey, ob solche nicht noch vermieden werden, und durch die von der Stadt Frankfurt zu begehrende Erklärung vielleicht beide Theile veranlaßt werden möchten, sich gütlich zu vergleichen, indem versucht werde, einen billigen Maaßstab auszumitteln, nach welchem die obgedachten Ansprüche der frankfurt. jüdischen Gemeinde, bei der eingetretenen Veränderung der Lage und Umstände, mit dem jetzigen Zustande und den Rechten der christlichen Bürgerschaft ausgeglichen, und die gegenseitigen Verhältnisse mit gehöriger Berücksichtigung des allgemeinen Interesses für die Zukunft festgesetzt werden könnten. In allen diesen Rücksichten stimmte der Herr Referent dahin: Daß zuvörderst vor der angebrachten Reklamation der israelitischen Gemeinde Mitteilung an die freie Stadt Frankfurt ergehe, um sich innerhalb zu bestimmen oder Frist darüber hinlänglich zu äußern, damit diese Beschwerde gütlich beseitigt, oder aber zur gehörigen rechtlichen Entscheidung des Bundestags gebracht werde.

**Abstimmungen:** **Österreich:** tritt dem Antrage des Herrn Referenten vollkommen bei, und hält dafür, daß dem Senate der Stadt Frankfurt zu seiner Aeußerung eine Frist von 2 Monaten anzuberaumen sey. **Preußen:** wie **Österreich**, und giebt der Beurtheilung der Bundesversammlung anheim, ob man nicht einen nähern Schritt zur Ausgleichung dieser Angelegenheit machen könne. **Baiern:** Wenn der 46. Artikel der Wiener Kongressakte die Konstitution der Stadt Frankfurt auf das Prinzip einer vollkommenen Gleichheit der Rechte aller christlichen Religionen begründet, und wenn er die, aus solchen bürgerlichen und politischen Rechten entstehenden Diskussionen, sowohl in Beziehung auf die Konstitution, als die Handhabung derselben, der Entscheidung des Bundestages unterwirft, so wird Niemand dieß auf die Rechte der Frankfurter Juden auch nur in der entferntesten

Beziehung anwenden wollen, am wenigsten dann, wenn die Verhandlungen des Wiener Kongresses in diesem Besondere zu Rathe gezogen werden. Nicht nur die Frankfurter Judenschaft, sondern auch jene der drei Hansestädte hatte sich an den Wiener Kongress wegen Erhaltung der vielfachen während des bekannten Interregnums, vorzüglich in dem Bezirke der 32. Militärdivision, ihnen gemährten Rechte gewendet. Die Krone Preußen wollte ihnen großmüthig Bürgerrechte einräumen, so fern sie sich der Leistung NB. aller Bürgerpflichten unterziehen würden. **Österreich** stimmte mit ein, glaubte jedoch bei dieser Reform besondere Landesverfassungen nicht unberücksichtigt lassen zu müssen. **Hannover** wählte statt Reform und Bürgerrechte die später vorgeschlagenen Worte: Verbesserung und bürgerliche Rechte, aus dem besondern Grunde, weil dadurch es der Beurtheilung der Regierungen überlassen bleibe, wie fern sie, nach Maßgabe der eintretenden Hindernisse, die Zulassung der Juden zu den angeführten Vortheilen für vereinbar mit dem Besten des Staates erachten. **Kurbessen, Buxemburg**, die sächsischen Häuser, **Rassau, Lippe, Waldeck** und mehrere Fürsten traten bei. Doch andere wollten diesen Gegenstand lediglich an den Bundestag erweisen. **Wasser den freien Städten** wollten dies vorzüglich **Holstein, Hessen-Darmstadt** und **Baiern**. **Holstein** machte konsultatorische Anträge in Beziehung auf die Fassung des Artikels; doch **Sachsen (Königreich)** bestand auf der Verweisung an den Bundestag. Es fehlte, so sagte es, an einem zureichenden Grund, diesen Gegenstand in die Bundesakte aufzunehmen, und ihm dadurch einen Vorzug vor vielen andern gleich wichtigen einzuräumen. Es verlangte daher, besonders wegen des Schlußsatzes, wodurch der Landesherrschaft so sehr die Hände gebunden würden, eine förmliche Abstimmung. **Baiern** und **Hessen-Darmstadt** votirten mit **Sachsen**; eben so die freien Städte; **Majora** beliebten endlich die Fassung des Satzes, wie ihn der 16. Art. der Bundesakte enthält. Auf den früher schon von dem Hrn. Senator **Smidt** gemachten Antrag, wurde jedoch statt des Wortes „in“ den einzelnen Bundesstaaten, von den einzelnen Bundesstaaten gesetzt, und hierdurch offenbar zwischen jenen Rechten ein Unterschied gemacht, welche den Juden in früherer Zeit schon, und zwischen jenen, die ihnen erst in neueren Zeiten waren eingeräumt worden. Nur an den erstern hätten, so supponirte man, die



Bundesstaaten sicher Theil; diese Rechte wurden also auch von ihnen, oder den jetzigen Regierungen selbst verliehen. (S. f.)

### Frankreich.

Am 22. d. war große Cour in den Tuilleries; unter andern wurden dem Könige die Offiziere der Tags vorher zu Paris angekommenen Schweizergardien vorgestellt.

Marshall Davoust, der sich seit einem Jahre auf seinem Landgute bei Savigni aufhielt, ist kürzlich nach Paris zurückgekehrt, wo er sein Hotel in der Straße St. Dominique bewohnt.

Das Appellationsgericht zu Dijon hat in seiner letzten Session einen gewissen Morey, der der Ermordung eines österreich. Grenadiers im Okt. 1815 angeklagt war, freigesprochen, indem dieser Mord die Folge einer rechtmäßigen Selbstvertheidigung gewesen sey.

### Großbritannien.

Am 16. d. haben auch die Königin und die Prinzessin Elisabeth Brighton verlassen, und sind nach Windsor zurückgekehrt.

So wie in London, sind auch in andern Gegenden Englands kürzlich Versuche gemacht worden, Unruhen anzufachen, die jedoch jedesmal in ihrer Geburt erstift wurden. Die Behörde wegen der Vorgänge auf Spasfeld am 2. d. dauerten am 18. d. noch fort. Des jungen Watson hatte man damals noch immer nicht habhaft werden können.

Am 14. d. wüthete an den engl. Küsten ein ungewöhnlich heftiger und lange andauernder Sturm; schon hatte man Nachrichten von vielen dadurch verursachten Unglücksfällen, und man befürchtete, daß deren noch mehrere eingehten könnten.

Hr. Hughes, der als nordamerikanischer Gesandter den Genter Friedensunterhandlungen beigewohnt hatte, ist am 16. d. mit seiner Familie, an Bord des Schiffes, Emilie, von Baltimore zu London angekommen. Er hat Depeschen seiner Regierung für die nordamerikanischen Gesandten an den Höfen von Rußland, Schweden, Frankreich und England mitgebracht. Nächstens wird er seine Reise nach Stockholm fortsetzen, um den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen. Auch dem nordamerikan. Gesandtschaftsposten zu London steht eine nahe Veränderung bevor. Hr. Adams ist abberufen; man glaubt, daß ihm die Stelle eines Staatssekretärs bei dem

bevorstehenden Regierungswechsel in den vereinigten Staaten zugebracht sey; Hr. Moore wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, zum Präsidenten ernannt werden.

Die niedern Klassen Englands scheinen der schändlichen Sitte des Weiberverkaufs noch nicht entsagen zu wollen. Am 16. d. führte ein Handwerker sein Weib, mit einem Strick um den Hals, auf den Markt von Butter-Croos-Doncaster, wo er sie öffentlich feil bot; ein Maler erstand sie für 5 Schill. 6 Pence (ohngefähr 3 fl.).

### Oesterreich.

Am 19. d. kam Graf Löwenhjelm, königl. schwed. General und Gesandter, zu Wien an.

Beinahe täglich, schreibt man aus Wien unterm 18. d., irrsen nun Deputationen der verschiedenen Länder der Monarchie zu Wien ein, um der neuen Kaiserin die gewöhnlichen Geschenke darzubringen; man bemerkt darunter die Böhmen mit 10,000 Dukaten, die Magarischen mit 100,000 Gulden W. W., die Steyrischen mit 50,000 Gulden W. W., die Oberösterreichischen mit 50,000 Gulden W. W. ic. Die Ungarn schicken von jedem Komitat (deren 52 sind) einen Deputirten ab; diese gratulieren aber bloß, und das Geschenk, das aus 40,000 Dukaten besteht, wird zur Krönung dargebracht, die, dem Vernehmen nach, in der Mitte des kommenden Jahres vor sich gehen soll.

Am 20. d. stand die Konventionsmünze zu 349.

### Preußen.

Die Berliner Zeit. vom 19. d. melden die Ankunft des großherzogl. mecklenburg-schwerinischen Gesandten, v. Lühow, von Strelitz.

### Schweden.

Das Kriminalgericht zu Basel hat am 12. d. mehrere Bürger aus der Gemeinde Terweiler, im Bezirk Birsfel, wegen höchst ordnungswidrigen und störrischen Benehmens, das mehrere strafbare Ausritte veranlaßte, wobei jedoch die Theilnehmer nur zur Absicht gehabt haben wollen, die höhere Behörde auf angebliche Unordnungen einiger ihrer Ortsvorgesetzten aufmerksam zu machen, zu ein- und zweimonatlicher Gefangenschaft, Bezahlung der Verhaftungs- und Prozeßkosten, und ein- und mehrjähriger Einstellung ihrer Aktiobürgerrechte verurtheilt.



**Todes-Anzeigen.**

Gestern Abende erlöste Gott unsre gute Mutter und Schwiegermutter, die Wittwe des Raths, Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers M. Macklot, Christine Heinrike, eine geborne Hydt, von großen körperlichen Leiden, im 78. Lebensjahre, am Nachlaß der Natur, durch einen sanften Tod. Allen unsern Verwandten, Ehrenten und Freunden zeigen wir diesen Todesfall mit betrübtem Herzen an.

Karlsruhe, den 28. Dez. 1816.

Karoline Becker, geborne Macklot, und deren Gatte, Galeriedirektor Becker.

Philipp Macklot, Hofbuchhändler, und seine Gattin, eine geb. Fischhaber, auch im Namen der zwei abwesenden Brüder,

Wilhelm Macklot, Hofrath und Physikus in Weiskstadt,

und Franz Macklot, Kaufmann auf der Insel St. Martin.

Zwei schmerzliche Todesbotschaften binnen 3 Tagen erschütterten tief den stillen Frieden unseres Alters. Den 14. d. M. unsere innig geliebte Tochter, Karoline Luise, am Vortage, zu Pforzheim, wohin sie gereist war, um ihre Bekanntschaft zu besuchen, und acht Tage darauf, am 21. d. M., vollendete an gleicher Krankheit ihr theurer Gatte, unser lieber Tochtermann, Hr. August Saul, Handelsmann zu Durlach. Beide hatten kaum das 37. Jahr ihres Alters erreicht. Indem wir von diesem harten Verhängniß unsern und der Bewerthigten theilnehmenden Anverwandten und Freunden schuldige Nachricht ertheilen, bitten wir zugleich, uns, und insonderheit den hinterlassenen beiden verwaiseten Mädchen, ihre fernere Liebe und Wohlwollen zu schenken.

Wettberg, bei Müllheim im Breisgau, den 24. Dez. 1816.

F. J. Eifentocht, Pfarrer.

W. Rath, geb. Zimmermann.

**Theater-Anzeige.**

Sonntag, den 29. Dez., wird, wegen Unpäßlichkeit der Mad. Schring, statt der Oper, Turandot, gegeben: Der Hühner, oder: Die schuldlosen Schuldbewußten, Lustspiel in 3 Akten, von Koberue. Hierauf: Der gerade Weg der beste, Lustspiel in 1 Akt, von Koberue.

**Literarische Anzeige.**

In der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

**Gedichte**

von Franz Friedrich Freiherrn von Mallitz.

In geschmackvollem Umschlag broschirt 2 fl. Unter den vielen Poesien der neuesten Zeit verdient diese Sammlung mit Recht eine ausgezeichnete Stelle, und auf mannichfache Weise findet in ihr der Kenner sein Interesse gereizt und befriedigt; die dichterische Schilderungen der verhängnißvollsten Augenblicke der jüngstvergangenen Zeit, die Volksagen und Balladen aus deutscher Vorzeit, die Nachbildungen geschäzter römischer Dichter, die epigrammatische Versuche, bilden eine sehr anziehende und genußreiche Zusammenstellung.

Einen ganz eigenen Werth verleihen der Sammlung die eingestreuten Uebersetzungen aus dem Russischen, die dem Kenner um so willkommener sehn werden, als die Fortschritte der Litteratur dieses großen Volkes aus Mangel Sprachkundiger Uebersetzer dem Publikum des Auslandes ziemlich unbekannt bleiben mußten.

Mannheim. [Pferde-Versteigerung.] Gemäß hoher Kriegsministerialverordnung vom 17. dieses Monats, No. 7736, werden Freitag, den 3. Jan. 1817, Vormittags um 9 Uhr, in den hiesigen Schlosshallungen 23 Stük ausländische Kavalleriepferde öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Mannheim, den 26. Dez. 1816. Das Kommando des Großherzoglichen Dragonerregiments von Freyfried No. 1.

Vdt. Bisgler, Regimentsquartiermeister.

Karlsruhe. [Reitpferd zu verkaufen.] Ein gutes Reitpferd, 6jährige Fuchsfurde, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo, sagt das Staatszeit. Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein examinirter Scribent, der bisher als Theilungs-Kommissar arbeitete, wünscht auf den 23. Jan. 1817, entweder bei einem Großherzoglichen Amtskorridor, oder Verrechnung, eine Stelle zu erhalten; derselbe kann gute Zeugnisse sowohl über seine Aufführung als Geschäftskenntnisse vorlegen. Auskunft hierüber giebt das Komptoir der Staatszeitung.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann von 28 Jahren, von sehr guter Familie, der studirt hat, wünscht als Lehrer an einem Institut oder bei Privaten angestellt zu werden. Kuffer dem Elementarunterricht, dem er sich unterzieht, host er mit Erfolg junge Leute, die schon weiter gekommen sind, unterrichten zu können. Er spricht und schreibt französisch so gut als seine Muttersprache.

Freiburg. [Berichtigung eines nachtheiligen Gerüchtes.] Es verbreitet sich hier das Gerücht, daß in dem Abtritte meines Gashofes der Leichnam eines Offiziers gefunden worden sey.

Diese abgeschmackte Sage, ohne Grund und Veranlassung, kann durchaus nur von Leuten herrühren, die sich aus Mißgunst oder Muthwillen mit dem Plane beschäftigen, meine Wirthechaft in einen üblen Ruf zu bringen, und mir zu schaden.

Ich habe bereits desfalls bei der betreffenden Polizeibehörde Anzeige gemacht, halte es aber daneben zur Verhinderung der weitern Ausbreitung für notwendig, dieses Gerücht für eine Lüge öffentlich zu erklären, und demjenigen, der mir den Urheber desselben namhaft macht, auch mit den erforderlichen Beweisen zu dessen gerichtlicher Ueberführung zu unterstützen vermag, eine Belohnung von zehn Louisdor anzubieten.

Friedrich Neßfus, Gastwirth zum Zähringer Hof.

Von Seite der unterzeichneten Behörde wird auf Verlangen des hiesigen Bürgers und Zähringer-Hof-Wirths Neßfus bezeugt, daß bereits die nöthige Einleitung getroffen worden, um dem allenfallsigen Urheber dieses verläumderischen Gerüchtes auf die Spur zu kommen, wobei jedoch nicht unbenutzt gelassen werden darf, daß ein vor einigen Tagen außerhalb der Stadt an einem schnellen Schlagfluß gestorbenes alter, ganz unbekannter Mann, dessen Leichnam auf die hiesige Anatomie zur Sektion abzugeben wurde, die erste Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben haben mag.

Freiburg, den 3. Dez. 1816. Großherzogliches Stadtmamt. Schnegler.